



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

§. 17 - 19. Johannes Pelcking, episcopus Cardicensis.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

Dritter Abschnitt.

Von dem Tode des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg
bis zur neuen Circumscription der Diöcese Paderborn.
1618—1821.

§. 17.

Johannes Pelcking, episcopus Cardicensis.

Nach dem Hinscheiden Theodor's von Fürstenberg bestieg dessen Coadjutor Ferdinand, Sohn des Herzogs Wilhelm von Baiern, den Bischofsstuhl von Paderborn. Er war bereits 1612 seinem Oheim Ernst als Erzbischof von Cöln, sowie weiterhin als Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster gefolgt. Um so mehr erschien es nothwendig, für die Diöcese Paderborn wiederum einen eigenen Weihbischof zu bestellen. Ferdinand's Wahl fiel auf einen Ordenspriester, der schon von seinem Vorgänger Ernst sehr geschätzt wurde und am Niederrhein wie in Westfalen auch in weitem Kreisen bekannt und geachtet war sowohl wegen seiner Sittenstrenge und Gelehrsamkeit, als besonders wegen der Standhaftigkeit und Entschiedenheit, die er mehr als einmal in kritischen Lagen an den Tag gelegt hatte. Es war der Minorit P. Johannes Pelcking.

Zu Münster 1574 geboren, „eines Boten Sohn“ ¹⁾, trat Pelcking als Jüngling bei den Franciscaner-Conventualen oder Minoriten ein, welche nicht allein in den Bischofsstädten Münster und Cöln, sondern auch gerade in solchen Orten, die damals Hauptheerde der religiösen Neuerungen waren, von Alters her Klöster besaßen. So in Duisburg, in Cleve, in Dortmund. Eben in diesen Städten schien ein Mann wie Pelcking so recht

¹⁾ So nennt ihn der Dortmunder Berichterflatter über die sogleich zu berührenden Glaubensstreitigkeiten in dieser Stadt. S. Troß, Westphalia. 1825. 34. Stück.

an der Stelle zu sein. Seine Obern überwiesen ihn deswegen dem Convente zu Cleve. In noch höherm Grade indes, als hier, sollte sein Glaubenseifer und Muth unter den noch schwierigen Verhältnissen sich bewähren, welche zu Dortmund seiner harrten ¹⁾. Nach langem Schwanken hatte in dieser Reichsstadt die Reformation endlich vollständig die Oberhand erlangt. Sämmtliche Pfarrkirchen waren seit 1580 im Besitze der Protestanten; die Katholiken sahen zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse an die Klosterkirchen der Dominicaner und Minoriten sich angewiesen. Bei den Minoriten erhielt Pelding das Amt eines Guardians. Ein herabter und unerschrockener Verkündiger der katholischen Lehre, zugleich ein tüchtiger Seelsorger und sorgfamer Wächter der Disciplin sowohl in seinem Kloster, als bei den katholischen Einwohnern überhaupt, galt er nicht mit Unrecht für die Hauptstütze des Katholicismus daselbst. Um nun seinen, sowie der übrigen Ordensleute Einfluß zu lähmen, wurde ihnen die Annahme von Novizen, die Auspendung der Taufe, die öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes u. von Seiten des Stadtrathes untersagt. Pelding indessen ignorirte das Verbot nicht nur, vielmehr scheute er sich auch nicht, nach wie vor, die von den Protestanten angefochtenen Dogmen auf der Kanzel zu vertheidigen. So hielt er namentlich am 16. Januar 1604 bei den Exequien einer Tochter der angesehenen Familie *Hahne* auf die Bitten der Verwandten eine Leichenpredigt, deren Hauptthema der Glaube an einen Reinigungsort und an die Fürbitte für die Verstorbenen war. Sie erregte desto größeres Aufsehen, weil viele Protestanten und sogar ein paar Prediger dieselbe mitangehört hatten. Der Redner hatte überdies sich schließlich dazu erboten, in einer öffentlichen Disputation seine Behauptung

¹⁾ Ueber die hier folgenden Vorgänge s. den Bericht aus Dortmund in *Tröß, Westphalia*. 1825. Stück 34—36. (nebst vier auf dieselben bezüglichen Actenstücken), *Detmar Mülher's Dortmund. Chronik* in *Seiberth Quellen*. I. S. 337 f., *Turck, annal. mser. ad a. 1604 f.*, *Mooren, das Dortmund. Archidiaconat*. S. 145 ff. Auf Pelding's Wirken zu Cleve deutet sein Zeitgenosse *Turck* ad a. 1642 mit den Worten hin: *Tum Clivis, tum praecipue Tremoniae pugnaverat contra heterodoxos.*

tungen noch weiter zu rechtfertigen. Zu einer solchen kam es nun freilich nicht, weil der Magistrat sie nicht gestatten wollte; aber um so mehr wurde unter der Bürgerschaft über den Minoriten-Guardian und dessen Auftreten gesprochen und gestritten. Auf Zureden der Prediger erhielt er endlich von Magistratswegen am 11. Februar die Weisung, Dortmund zu verlassen. Als er desungeachtet blieb, wurden am andern Tage sieben Stadtdiener nebst Schmieden bestellt, um das Klosterthor zu erbrechen und den Guardian nunmehr mit Gewalt zu entfernen¹⁾. Sie schleppten ihn von seinen Büchern weg, zunächst bis vor die Pforte des Klosters, wo ihnen Pelcking bemerkte: Wenn dann seine Entfernung nun einmal unwiderruflich beschlossen sei, so möge man wenigstens seine Reise-Schuhe ihm bringen. Als das geschehen war, sprang er hurtig auf und verabschiedete sich mit den Worten: In eben diesen Schuhen werde er sofort an den kaiserlichen Hof sich begeben, um über die Vorgänge in Dortmund zu berichten! Zwei Schergen begleiteten ihn bis vor das Osten-Thor. Der Dechant des Mariengraden-Stiftes zu Cöln, Georg Braun, als Archidiaconus von Dortmund, unterstützte seine Bemühungen durch eine Beschwerdeschrift an den Kaiser. Rudolf II. trug (d. d. Prag den 14. Juni) dem Stadtrathe auf, nicht nur die vertriebenen Ordensgeistlichen wieder aufzunehmen und die Katholiken in ihrer Religionsübung fürderhin nicht zu behindern, sondern auch die kirchlichen Verhältnisse auf den Stand zurückzuführen, in welchem dieselben zur Zeit des Passauer Vertrages sich befunden hätten. Mit der Insinuation u. dieses kaiserlichen Mandats wurden unter dem nämlichen Datum der Erzbischof von Cöln und der Herzog von Jülich betraut. Beide ernannten Commissarien, mit denen nach dem Willen des Erzbischofs auch der Archidiaconus Braun nach Dortmund reisen sollte, um zur Ausführung des Befehls die erforderlichen Einleitungen zu treffen. Letzterer

¹⁾ Zwölf Jahre vorher war auch schon der damalige Vice-Guardian ausgewiesen. Ebenso wurde einige Monate später (am 15. Juli) der Stellvertreter des vertriebenen Guardians vor das Stadthor gebracht.

indefß substituirt den P. Pelcking. Die Commission traf am 24. September in Dortmund ein. Anfangs wollten die Stadtbehörden auf bestimmte Zusicherungen sich gar nicht einlassen. Am 28. endlich bewilligten sie wenigstens so viel, daß die Dominicaner und Minoriten an den Sonntagen fortan Hochamt mit Predigt sollten halten dürfen. Dahingegen wider die Rückkehr des Guardians sträubte man sich. Weil aber der Kaiser ausdrücklich dieselbe verlangt hatte, so ließen die Commissare den P. Pelcking in die Stadt kommen und führten ihn, während die Rathsherren in dem Stadthause noch weiter sich besprachen, unerwartet in das Kloster zurück. Kaum aber war solches weiter rüchbar geworden, als große Volksmassen auf dem Markte und vor dem Minoritenkloster sich sammelten und mit Ungestüm die Ausweisung des Mönches forderten. Zur Verhütung schlimmerer Folgen glaubte sowohl der Magistrat, wie auch selbst die Commission diesem Verlangen entsprechen zu müssen. Bürgermeister und Rath begaben sich zum Kloster und geleiteten den P. Pelcking durch eine Hinterthür über den „Graben“ bis vor die „Kofellen-Pforte“, welche sofort wieder geschlossen wurde, damit nicht etwa Einige ihm nacheilten und Unbilden zufügten. Er ging — nach einem etwa zweiständigen Aufenthalte in der Stadt — nach Dellwig zurück, woher er am Morgen gekommen war. — Die Verhandlungen, welche im November bei abermaliger Anwesenheit der Commissare in Dortmund wieder aufgenommen und zugleich am kaiserlichen Hofe fortgeführt wurden, blieben ohne Erfolg. Pelckings Wirken in Dortmund hatte ein Ende.

In dem Jahre 1610 und folg. bekleidete er in seinem Orden die Würde eines Provincials, wie aus verschiedenen Nachrichten in der Chronik des vormaligen Minoritenklosters zu Duisburg erhellt¹⁾. In diesem Kloster war schon bald nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Zahl der

¹⁾ Dieselben sind durch den Herrn Pfarrer Bennwald in Duisburg aus der gedachten Chronik, welche gegenwärtig der Bibliothek der dortigen katholischen Pfarrei angehört, excerpirt und mir zugestellt worden.

Conventualen so stark zusammengeschmolzen, daß um 1574 der damalige Guardian P. Wilhelm Mettmann mit den noch übrigen Brüdern dasselbe bis auf Weiteres zu verlassen beschloß. Ein weltlicher Rentmeister übernahm mit Gutheißung des zeitigen Provincials P. Johann Brinkmann die einstweilige Verwaltung des Hauses und seiner Pertinenzien. 1582 vermietete derselbe Provincial das leerstehende Gebäude den vertriebenen Cistercienserinnen des eine Viertelstunde von Duisburg gelegenen „hochadeligen“ Klosters Duissern. Unter Pelcking's Provincialat wurde dieser Pachtcontract im Jahre 1610 erneuert. Fünf Jahre später aber, als die Spanier die Stadt besetzt ¹⁾ und so die unmittelbar vorher für die Katholiken in Duisburg noch höchst ungünstigen Verhältnisse ²⁾ sich wieder zum Bessern gestaltet hatten, verordnete er die Rückkehr der Minoriten in ihr dortiges Kloster. Er konnte es sich nicht versagen, selber herüberzueilen; eine außerordentliche gottesdienstliche Feier sollte der Freude sowohl über diese Rückkehr als über die neuen

¹⁾ Diese Züge spanischer Heerführer am Niederrhein und in Westfalen hatten ihre nächste Veranlassung in dem Kriege zwischen Spanien und den Niederlanden, eine weitere aber in dem 1609 ausgebrochenen Jülich-Cleve'schen Erbfolgestreite.

²⁾ 1610 wurde zu Duisburg die erste General-Synode der Reformirten der Cleve'schen u. Lande gehalten, auf welcher unter andern beschlossen wurde, „bei der Obrigkeit um die Abschaffung der Bilder, Altäre und anderer abgöttischen Reliquien anzuhalten.“ Wahrscheinlich weil die betreffende obrigkeitliche Bewilligung den Ciferern zu lange ausblieb, begannen diese auf eigene Hand im Juni 1613 das Werk der „Kirchen-Reinigung.“ Die Aufregung wuchs noch mehr in Folge des Gerüchtes: die Minoriten hätten die Absicht, binnen Kurzem in ihr Kloster zurückzukehren und schon in den nächsten Tagen werde der Provincial P. Pelcking eintreffen. Das hatte die Wirkung, daß man am Sonntag 16. Juni nun auch in die Minoritenkirche eindrang, in welcher damals die Nonnen von Duissern ihren Gottesdienst hielten, und ebenfalls hier arge Zerstörungen verübte. Vergl. Jacobson, Quellen des evangel. Kirchenrechts für Rheinland und Westfalen S. 140 und Urkunden-Sammlung S. 164 ff., besonders aber Köhnen, „zur Gesch. des Gymnasiums in Duisburg“ in dem Programm dieser Anstalt v. J. 1850. S. 23. Auch er hat bei Darstellung dieser Ereignisse vorzüglich die (zumal wegen der mitaufgenommenen Actenstücke wichtige) Chronik des Minoritenklosters benutzt.

Hoffnungen des Katholicismus in Duisburg einen entsprechenden Ausdruck verleihen ¹⁾).

Wie seine Ordensgenossen durch die Beförderung zum Provincialat ihm Beweise ihrer Hochachtung und ihres Vertrauens gegeben hatten, so erhielt er solche nicht minder von dem Erzbischof Ernst und von dessen Nachfolger Ferdinand. Ersterer nämlich wählte ihn zu seinem Gewissensrathe und legte noch in seiner letzten Krankheit ihm eine Lebensbeicht ab ²⁾. Der neue Erzbischof aber trug ihm in Gemeinschaft mit dem Cölnischen Generalvicar Adolf Schulden die Abhaltung einer Kirchenvisitation in dem untern Erzstifte auf. In dem noch vorhandenen vom 17. Juni 1617 datirten Visitationsrecess für die Pfarre Borst bei Kempen hat Pelcking als »s. theolog. Dr., Guardianus« sich unterschrieben ³⁾. — In demselben Jahre machte er als Guardian des Minoritenklosters zu Cöln in Gemeinschaft mit dem zeitigen Provincial P. Johann Ficker um die Restauration des dortigen Franciscanerklosters ad B. M. V. sine labe conceptam sich verdient ⁴⁾. — In gleicher Eigenschaft erscheint er auch noch zwei Jahre später, nämlich bei der Erhebung der Gebeine des Duns Scotus, der 1308 in dem Minoritenkloster zu Cöln gestorben und begraben war.

¹⁾ Posteaquam ob iniuriam temporum et Calvinianae haeresis irreptionem Fratres nostri Minores . . . ad triginta quatuor circiter annos exulare coacti fuissent, ego Fr. Christophorus Markgraff . . . a. 1615 die 24. Aug. . . . ex mandato Adm. Rev. P. Joannis Pelckingii Ministri Provincialis huc Duisburgum perveni . . . Praesente supradicto P. Provinciali publica eaque solemnis Processio instituta fuit . . . Finito (hymno Ambrosiano) sacrum Missae sacrificium a supradicto P. Provinciali solemniter peractum fuit, ac populus cum benedictione dimissus. So referirt die Kloster-Chronik.

²⁾ Turek ad a. 1612 und 1642. In der Festschrift: Academia Carolina Osnabrugensis sive Athenaeum christianum a Carolo Magno institutum, a Francisco Guilelmo restitutum (vergl. weiter unten) heißt es von ihm: »Ernesti . . . cui undecim annis in aula a sacris fuisti.«

³⁾ Vergl. Mooren in dem achten Hefte der Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. S. 255.

⁴⁾ Gelenius, de admir. Colon. magnit. pag. 599.

Am 13. Januar 1619 wurden dessen sterbliche Ueberreste in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Antonius Albergati, des Weihbischofs Otto Gereon Freiherrn von Guttman von Sobernheim und anderer Dignitarien »a Jacobo Bagnacaballensi Generali ministro ordinis Minorum et Joanne Pelkingio Provinciali ministro et Guardiano Coloniae ac visitatore generali« aus der im Chore der Minoriten-Kirche befindlichen steinernen Tumba in einen bleiernen Sarg gebracht, und dieser alsdann wieder in das Grabmal gestellt, welches man mit einem verschließbaren Deckel versah¹⁾. — Wenngleich Turck in den angeführten Worten dem P. Pelcking wohl nur als damaligem Ex-Provinciale den Titel »Provincialis« gibt, so wird doch von Selenius versichert, daß er wie dem Minoritenkloster zu Cöln, ebenso der Cölnischen Ordensprovinz manche Jahre lang ruhmvoll vorgestanden habe²⁾.

Bald nach der eben berührten Translation wurde er aus den Mauern seines Klosters zur bischöflichen Würde und von dem Ufer des Rheins an die Quellen der Pader berufen, um des Kurfürsten Ferdinand Suffragan in dem einen seiner westfälischen Sprengel zu werden. Im Jahre 1620 empfing er (und zwar wohl zu Cöln durch den dortigen Weihbischof Otto Gereon, Bischof von Cyrene) die Consecration³⁾ unter dem Titel eines Bischofs von Cardica (ep. Cardicensis). Dieser Ort, heutzutage ein Dorf, am Meerbusen von Zeitun gelegen, gehörte zur Kirchenprovinz von Larissa in Thessalien⁴⁾. Seine Ordensgenossen schenkten ihm das Brustkreuz und einen Ring des kurz vorher verstorbenen Münsterischen Weihbischofs Nico-

¹⁾ Turck ad a. 1619. Bianco, die alte Universität Cöln. 1856. I. Th. S. 67.

²⁾ L. c. pag. 473. — Auf seinem zu Münster befindlichen Porträt (S. 19 am Schluß) ist bemerkt, daß er zu zweien Malen Provincial gewesen sei.

³⁾ Das Datum seiner Consecration konnten wir nicht ermitteln. Das Jahr derselben läßt ungefähr sich daraus entnehmen, daß er 1642 nach einem Episcopate von zwanzigjährig Jahren starb.

⁴⁾ Weidenbach S. 277. Mss. 993. Meher II. S. 488 f.

Laus Arresdorff, der ebenfalls Minorit war ¹⁾. Außer dem Amte eines Weihbischofs von Paderborn wurde ihm durch Ferdinand weiterhin das dortige General-Vicariat übertragen, so daß er in dieser Diöcese in vollem Sinne des Wortes als dessen Stellvertreter (*vicarius in pontificalibus et spiritualibus generalis*) fungiren sollte. Als Wohnung erhielt er das neben der Bartholomäi-Capelle gelegene Haus, welches bis dahin der Bildhauer Gröninger inne hatte, dem es gegen Erlegung von 250 Thalern von den Jesuiten zur lebenslänglichen Benutzung übergeben war. Für dessen Ueberlassung an den Weihbischof bezahlte Ferdinand dem Gröninger dreihundert Thaler ²⁾. — Am 30. Mai begann er seine weihbischöflichen Functionen mit Auspendung der hl. Firmung und Ertheilung der Ordines ³⁾.

Sein neuer Wirkungskreis blieb übrigens keineswegs auf das Hochstift Paderborn beschränkt. Auch für die Diöcese Hildesheim wurde er Ferdinand's Generalvicar; und selbst außerhalb dieser beiden Bisthümer ward seine Thätigkeit oder Mitwirkung in so manchen Fällen und Angelegenheiten in Anspruch genommen, daß er gerade diesem letztern Umstande einen nicht geringen Theil seines Ruhmes und Verdienstes verdankt. Es schweben uns hier ganz besonders seine nahen Beziehungen zu dem ausgezeichneten Fürstbischöfe von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, vor, über welche ein Mehreres

¹⁾ Tibus S. 164.

²⁾ *Historia Collegii Societatis Jesu Paderbornensis ad a. 1645 und 1659.* Nach Pelding's Tode entstand zwischen dem Domkapitel und den Jesuiten wegen dieses Hauses, welches der Erzbischof auf seine Kosten erweitert und besser eingerichtet hatte, ein Streit, indem ersteres den letztern ein ferneres Eigenthumsrecht nicht zugestehen wollte. 1645 wurde es nebst Pertinentien für 150 Thlr. dem Capitel von den Jesuiten überlassen. (*»Domus et hortus Capellae adiacens; sed domuncula ipsi sacello adhaerens cum praestructis cubiculis putabatur Collegio reservata.«* — sagt die Chronik des Collegiums ad a. 1659, in welchem eben dieses Vorbaues wegen eine neue Differenz sich erhob. Das Domkapitel machte nämlich geltend, nur die Capelle selbst und das derselben anneye Beneficium sei a. 1645 dem Collegium reservirt).

³⁾ *Histor. Colleg. S. J. Paderb. ad a. 1620.*

weiter unten vorkommen wird. Auch schon sogleich in dem ersten Jahre seines Episcopats hatte er im speciellen Auftrage Ferdinands in dessen Münsterischem Sprengel die Benediction eines neugewählten Abtes zu vollziehen. Hermann zur Geist, Prälat zu Liesborn, empfing dieselbe am Feste des hl. Lucas (18. October) 1620, da in Münster ein Suffraganeus fehlte, durch Pelcking's Hand ¹⁾. Am 15. März 1622 ertheilte er in der Minoriten-Kirche zu Münster die Priesterweihe ²⁾.

1622 am 6. Juli wurde von ihm zu Paderborn der Hochaltar der Benedictiner-Kirche in Abdinghof von Neuem consecrirt. Nach einer alten Tradition nämlich sollten in diesem Kloster vor dem großen Brande des Jahres 1058, den der selige Paternus vorhervorkündigt hatte, manche werthvolle Kirchengeräthe und andere Kostbarkeiten vergraben sein; der Platz aber wurde, wie Anfangs, so nicht minder in der Folge, der fortwährenden Kriegsunruhen wegen, sorgfältig geheim gehalten, so daß stets nur Einer oder Anderer der ältesten Conventualen ihn kannte. Der Letzte, der darum gewußt haben sollte, war als achtzigjähriger Greis am 27. October 1580 gestorben. Er hatte auf dem Todesbette die Sprache verloren und deswegen das Geheimniß mit sich in's Grab nehmen müssen. Als nun 1621 Wilhelm Rive aus Werl die Abtsstelle antrat, ließ er Nachforschungen nach diesem Schätze anstellen; zu welchem nach Angabe eines spätern Chronisten von Abdinghof ein goldener Kelch, mit zweiundsiebenzig Steinen verziert, zwei goldene Kronen, acht silberne Kelche, zwei große Kreuze von Silber und mehrere silberne Leuchter gehörten. Bei diesem Anlaß war unter andern auch der Hochaltar von seiner Stelle entfernt ³⁾.

In Sachen der Kirchenverwaltung betrachtete der neue Weihbischof und Generalvicar es als seine nächste und vorzüglichste Aufgabe, das von Theodor von Fürstenberg begonnene Werk

¹⁾ Siehe die Notiz aus einer Liesborner Chronik bei Tibus S. 137.

²⁾ Nach gef. Mittheilung des Herrn Generalvicariats-Secretair Tibus in Münster.

³⁾ Chronicon Abdingh. Varior. lib. II.

der Restitution des katholischen Glaubens und Cultus der Vollendung entgegenzuführen. — Ein Bürger von Marsberg, Martin Blasfoit, hatte der Begünstigung des Protestantismus sich verdächtig gemacht. Pelcking schritt gegen ihn ein und bewirkte (in Gemäßheit der Verordnung des Fürstbischofs Theodor) dessen Verbannung. Dem benachbarten Kloster Bredelar aber war solches nicht gerade genehm. Es verschuldete dem Blasfoit die Summe von viertausend Rthlr., welche dieser als Lösegeld für den Abt Ulrich vorgestreckt hatte, der bei einer Plünderung des Klosters durch holländische Soldaten aus seinem Versteck hervorgezogen war. Da der Gläubiger nunmehr außerhalb des Hochstiftes Paderborn sein Domicil nehmen mußte und deshalb eine anderweitige und ausreichende Garantie für die Zinsen verlangte, so sahen die Mönche sich genöthigt, ihren Hof und ihre Zehnten zu Korbach im Waldeckischen ihm vorläufig zu überlassen ¹⁾.

Unter den Städten des Hochstiftes war namentlich Lügde aus der Zeit des sogenannten Agenden-Streites als entschiedene Widersacherin der Intentionen Theodor's bekannt ²⁾. Das Lutherthum hatte hier nicht etwa eine Vorherrschaft, sondern die Alleinherrschaft sich errungen und bis dahin behalten. Pelcking übernahm im Auftrage des Fürstbischofs Ferdinand, und zwar zunächst ganz allein, die heikle Aufgabe, an einem Orte, wo die ganze Bürgerschaft der Reformation sich zugewandt hatte, die Gemüther für den längst preisgegebenen Glauben der Väter wiederum zu gewinnen. 1624 am Tage vor Weihnachten langte er ohne irgend welches Geleit in Lügde an, nahm, nicht ohne Widerspruch Seitens der Bürger, die Schlüssel der Kirche an sich und ließ durch feierliches Läuten die Bewohner zur Theil-

¹⁾ Die Rachsucht eines Bedienten, dem Abt Ulrich eine Ohrfeige gegeben hatte, war die Ursache der Plünderung des Klosters durch die niederländischen Soldaten gewesen. Der Abt hatte in einem dunkeln Winkel hinter den Blasbälgen der Orgel eine sichere Zufluchtstätte zu finden geglaubt; aber sein treues Hündchen war ihm gefolgt und dessen Gebell verrieth ihn den Feinden. Siehe Seibertz, Gesch. der Abtei Bredelar — in Grote's historischem Jahrbuch. I. Coesfeld 1817. S. 122. ff.

²⁾ Vergl. Jacobson a. a. O. S. 521.

nahme an dem Festgottesdienste des nächsten Tages einladen¹⁾. Anfangs jedoch wollte zu letzterm Niemand sich einfinden. Die Frauen versteckten sogar ihren Männern die schwarzen Mäntel, welche diese nach damaliger Sitte bei Kirchengängen zu tragen pflegten. Indeß die fortgesetzten Ermahnungen und Aufforderungen des Bischofs blieben nicht ohne allen Erfolg. Zunächst Einzelne, dann Mehrere kamen, wenngleich nicht sowohl aus religiösem Interesse, als vielmehr aus Neugierde, um Zeugen der ungewöhnlichen gottesdienstlichen Feier zu sein. Der Eindruck der heiligen Handlung und Pelckings's ergreifende Worte thaten ein Weiteres; und so war wenigstens ein guter Anfang gemacht. Die Wahrung und Pflege der von ihm ausgestreuten Saat vertraute er am folgenden Tage einem würdigen und eifrigen Priester Namens Johannes Nußbaum an, welcher seither Pfarrer in dem benachbarten Dorfe Sommerfell war. Seiner Thätigkeit, Umsicht und Beharrlichkeit gelang es — freilich unter nicht geringen Schwierigkeiten, Kämpfen und Anfechtungen — in der Stadt Lügde den Katholicismus vollständig wieder herzustellen und zu befestigen. Der treue Hirt, welcher seit dem 7. Juli 1668 in dem Schatten der alten Kilianskirche von seinen Arbeiten ausruht, lebt bei der dortigen Gemeinde noch immer in frischem Andenken fort; und als diese im Jahre 1824 (27.—30. Juni) das zweite Säcularfest ihrer Rückkehr zur katholischen Kirche beging, da war insbesondere auch sein Grab ein Gegenstand dankbarer Verehrung²⁾.

Nußbaum's Mitwirkung wurde von dem Weihbischöfe übrigens auch noch an andern Orten für den nämlichen Zweck in Anspruch genommen, um dessen willen er ihn nach Lügde berufen hatte. Im Jahre 1628 sandte er ihn nach Schwalen-

¹⁾ Es ist hierbei zu beachten, daß in protestantischen Gemeinden noch der alte Kalender in Geltung war.

²⁾ Vergl. die aus Anlaß jener Feier herausgegebene Schrift: Das Jubelfest in Lügde am 27., 28., 29., 30. Juni 1824. — Der von ihr auf S. 1 und 2 erstattete kurze Bericht über die Ankunft Pelckings zc. findet sich wieder abgedruckt in J. S. Wittmann's allgemeiner Religionsgeschichte, B. IX. S. 836 f. Augsburg 1834, zugleich mit einem Auszuge aus der darauf folgenden Festbeschreibung.

berg, um daselbst bei der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes sich zu betheiligen, welche unter Leitung des Paderbornischen Dompropstes Arnold von der Horst und des Kanzlers Wippermann vor sich ging. Von dort wurde Nußbaum unter Begleitung von vierzig Soldaten nach Elbringen geschickt, wo er die Kirche wieder für den katholischen Cultus in Besitz nahm und anderthalb Jahre lang die Seelsorge versah. Nachher führte er mit Genehmigung des Generalvicars den Priester Stephan Jacobi hier als Pfarrer ein, welchem zugleich die Pastoration in der Gemeinde Neersen übertragen wurde. Als jedoch 1633 diese Gegend von den Schweden occupirt wurde, mußten sowohl Jacobi, als der katholische Pfarrer Laurenz zu Schwalenberg die Flucht ergreifen und ihre Stellen wieder protestantischen Predigern einräumen. Ersterer erhielt nunmehr die Pfarre Kleinenberg.

1629 am ersten September kam der Weihbischof Pelcking wiederum nach Lügde — diesmal um im Namen des Fürstbischofs von der Grafschaft Pyrmont als einem alten, demalsten heimgefallenen Lehen der Kirche von Paderborn Besitz zu ergreifen ¹⁾ und gleichzeitig in dem an das Pyrmonter Schloß sich anschließenden Flecken Desdorf den katholischen Glauben und Cultus zu retabliren. Vierzig bis fünfzig Bürger von Lügde gaben ihm am andern Morgen nach letztgenanntem Orte das Ehrengelait, wo er — es war gerade Sonntag — in der Kirche den protestantischen Prediger eben im Begriffe fand, den

¹⁾ Auch Lügde gehörte eigentlich zu dieser Grafschaft. Nach langen Streitigkeiten und Processen, welche insbesondere nach dem Tode des kinderlosen Grafen Philipp von Spiegelberg durch die Frage über die Erbfähigkeit von dessen weiblichen Anverwandten hinsichtlich dieses Lehens veranlaßt wurden, kam endlich 1668 ein Vergleich zu Stande, demzufolge Lügde definitiv an Paderborn abgetreten wurde. Zudem erhielt der Fürstbischof die Zusicherung, daß im Falle des Absterbens des männlichen Stammes der Waldeckischen Familie auch der übrige Theil der Grafschaft an das Stift zurückfallen solle. — In der Zeit aber, von welcher hier die Rede ist, war der Streit noch im vollen Zuge, indem Paderborn die oben beregte Frage verneinte, Waldeck aber dieselbe bejahte. Letzteres nun suchte vor allen Dingen die gleichnamige Burg besetzt zu halten, um dadurch seinen Forderungen Nachdruck zu geben.

Gottesdienst zu beginnen. Auf Grund fürstbischöflicher Weisung wurde diesem sofort seine Stelle gekündigt und nach vorausgeschickter Ansprache Johannes Nußbaum der Gemeinde als Seelsorger vorgestellt. In hergebrachter Form an den Altar und auf die Kanzel geführt, mußte derselbe alsogleich vor seinen neuen Parochianen predigen und (auf einem mitgebrachten Portatile) die hl. Messe celebriren. Nach beendigtem Gottesdienste überwies ihm der Weihbischof auch das Pfarrhaus in Gegenwart eines Notars und mehrerer Zeugen. »Quantas porro« — so schließt Nußbaum sein Referat über diese Angelegenheit — »exinde difficultates ibidem, praesertim propter Waldecensium tunc adhuc arcem possidentium oppositionem, superare debuerim saepe non sine vitae periculo, supervacaneum puto hic notare.« Wie fünfzehn Jahre später die Sache stand, werden wir in dem Leben des Weihbischofs Bernard Frick (S. 20.) zu berichten haben.

Noch ein drittes Mal sah die Stadt Lügde den Urheber ihrer Conversion innerhalb ihrer Mauern. Seine Anwesenheit galt der Consecration des Hochaltars der St. Kilianskirche, der von dem schwedischen Kriegsvolke profanirt worden war. Unter großer Solemnität vollzog Peldking dieselbe am Feste der Geburt Johannis des Täuflers im Jahre 1638 ¹⁾.

Eine ähnliche energische Thätigkeit, wie in Lügde und Umgegend, entwickelte derselbe ferner in dem District von Corvey. Hier hatte der Fürst-Abt Heinrich V. von Achenbrock, von dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig bedroht, zugleich aber von seinen eigenen Mitcapitularen wegen seines anstößigen Wandels verklagt, sich veranlaßt gefunden, das Stift zu verlassen. Statt seiner war Johann Christoph von Brambach, Propst zu Mars-

¹⁾ Vorstehende Nachrichten über Schwalenberg etc. sind aus den betreffenden Aufzeichnungen des Pastors Joh. Nußbaum in dem ältesten Kirchenbuche der Pfarre Lügde geschöpft. Der zeitige Pfarrer daselbst, Herr Landdechant Sude hatte die Güte, dieselben in wörtlicher Abschrift des lateinischen Originals dem Verfasser mitzutheilen und auch ein Exemplar der vorher citirten Festschrift beizulegen.

berg, zunächst zum Administrator, und dann weiterhin, während des zu Corvey abgehaltenen Capitels der Bursfelder Congregation, zum Abte gewählt. Unterdessen aber hatte der Erzbischof Ferdinand dem Papste Urban VIII. den Abzug des Abtes Heinrich angezeigt, mit dem Hinzufügen: Wie dieser vor den benachbarten protestantischen Fürsten habe die Flucht ergreifen müssen, so sei überhaupt unter den obwaltenden Verhältnissen der Abt von Corvey nicht wohl im Stande, die Interessen des Katholicismus in seinem Gebiete mit Nachdruck und Erfolg zu wahren; er selber sei deshalb erbötig, die Verwaltung der Abtei bis auf Weiteres zu übernehmen. Urban ging auf diesen Vorschlag ein; und Ferdinand bevollmächtigte den Weihbischof von Paderborn, die päpstliche Entschließung dem Stifte zu eröffnen. Den Widerspruch, auf den sie hier stieß, glaubte Pelcking am besten dadurch zu brechen, daß er den Abt Brambach zu Wagen nach dem Schlosse Neuhaus bringen ließ. Nunmehr richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Wiederherstellung des katholischen Cultus in dem Corveyer Lande und vor allem in der Stadt Hörter. Die Gewalt, welche der dortige Stadtrath sich zugeeignet hatte, wurde in engere Schranken gewiesen; am 12. Mai 1627 erfolgte die Einführung des Gregorianischen Calenders; und im Frühjahr 1628 geschah der letzte entscheidende Schritt, indem am 18. März die Minoriten-Kirche und in der Mitte des April die übrigen Kirchen der Stadt den Katholiken zurückgegeben wurden. In der St. Petri-Kirche wurde am Palmsonntage wieder die erste heilige Messe gefeiert. An die Stelle der protestantischen Prediger, welche schon am 17. März nach Corvey in Gewahrsam gebracht waren, traten wieder katholische Pfarrer ¹⁾. Die Anwesenheit liguistischer Truppen in Hörter erleichterte und unterstützte die Ausführung

¹⁾ A. 1628 iussu et mandato suffraganei Paderbornensis Joannis Pelckingii tum temporis Corbeiae praesentis pulsus sunt praedicantes Lutherani ex omnibus ecclesiis Huxariensium eorumque loco substituti sunt pastores catholici; et quidem in collegiata ecclesia s. Petri constitutus est pastor Joannes Westercamp, s. th. Dr. Relatio histor. de Schismate Joa. Westercampii in Lib. IX, Varior. —
 Geleit, Weihb. v. Paderb.

dieser Maßregeln¹⁾. Ebenfalls auf dem Lande wurde der Protestantismus wieder verdrängt, so weit solches nicht an der Opposition verschiedener lutherischer Gutsherren ein Hinderniß fand²⁾. Am 14. October 1628 erschien eine Verordnung, welche im Auftrage des Erzbischofs Ferdinand als Administrators von Corvey allen Einwohnern der Stadt Hörter und des ganzen Stiftslandes befahl, ihre Kinder fortan nur auf katholische Schulen und Universitäten zu schicken, diejenigen aber, welche bereits an protestantischen Schulen studirten, bis Martini zurückzurufen. Ebenso wurde verboten, den Kindern durch protestantische Prediger oder Pädagogen daheim oder auswärts Privatunterricht erteilen zu lassen³⁾. — Das Weitere war nicht mehr Belkings Sache, da im folgenden Jahre 1629 durch Vermittlung des Kaisers, an den Brambach sich gewandt hatte, ein Vergleich zu Stande kam, demzufolge der Abt in seine Würde restituirt, der Erzbischof aber zum „Conservator“ des Stiftes bestellt wurde. Dem Weihbischof hatte inzwischen ein neues Feld der Wirksamkeit sich eröffnet.

§. 18.

Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, am 26. October 1625 zum Fürstbischof von Osnabrück gewählt, wünschte durch Reform der Sitten beim Clerus und Volk und Herstellung einer ordentlichen Seelsorge in seinem Sprengel den dort so heftig angefeindeten alten Glauben wieder zu Achtung und Ansehen zu bringen. Unter anderm versammelte er in dieser Absicht im Frühjahr 1628 eine Diöcesan-Synode, auf deren Wichtigkeit schon der ihr beigelegte Name der

Bergl. ferner Wigand, denkwürdige Beiträge für Gesch. und Rechtsalterthümer. Leipzig 1858. S. 17 ff. Jacobson, Gesch. der Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen. S. 539 ff.

¹⁾ Als 1633 die Hessen und Braunschweiger in Hörter waren, wurden die katholischen Geistlichen wieder vertrieben.

²⁾ Ueber Bruchhausen z. B. siehe den „Extract Protocolli“ bei Wigand a. a. D. S. 23.

³⁾ Abgedruckt bei Jacobson a. a. D. Urkunden-Sammlung. No. 239.

»synodus maior Osnabrugensis« hindeutet. Außer dem Domcapitel und der Diöcesan-Geistlichkeit lud er ebenfalls den Paderbornischen Weihbischof zu derselben ein. Franz Wilhelm präsidirte; aber weil er damals die höhern Weihen noch nicht empfangen hatte, so hielt Pelcking an seiner Statt sowohl zur Eröffnung der Feier (28. März) die Missa solemnis de Spiritu sancto, wie er auch die weitem Pontifical-Functionen versah¹⁾. — Der Synode folgte eine Kirchenvisitation, hauptsächlich zu dem Zwecke, um die promulgirten Verordnungen nach Möglichkeit sogleich in das Leben einzuführen. Bei den Collegiatstiftern der Diocese wurde der Anfang gemacht. Der Weihbischof von Paderborn begab sich als Commissar Franz Wilhelm's mit dem Generalvicar Lucenius noch im März zunächst nach Quakenbrück, um hier die erforderlichen Einleitungen zu treffen; das Weitere that der Fürstbischof selbst, der im Anfange des April seinen Commissarien nachreiste. Auch die Stifter von St. Johann zu Osnabrück und von St. Megidius in Wiedenbrück wurden noch vor Ablauf des Jahres visitirt.

Im Anfange des Jahres 1629 unternahm Franz Wilhelm die Erbauung einer neuen Residenz in der Hauptstadt seiner Diocese. Denn das Schloß zu Iburg, seither der gewöhnliche Aufenthaltsort der Fürstbischöfe, lag von letzterer ihm zu weit entfernt. Zudem aber sollte die neue Burg mit ihren Fortificationen seiner Auctorität in der neuerungsfüchtigen Stadt zur Stütze und Sicherung dienen. Am Feste der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) weihte Pelcking auf den Wunsch des Erbauers die neue Anlage ein, welche nach dem Schutzheiligen des dortigen Domstiftes den Namen St. Petersburg erhielt²⁾.

In gleichem Auftrage nahm derselbe am 15. November 1629 die Consecration der Franciscaner-Klosterkirche zu Nietberg vor. Sie wurde auf den Titel der hl. Catharina geweiht, als

¹⁾ Cf. Acta synodalia Osnabrug. ecclesiae. Colon. 1653. pag. 4 seq. Desgl. Hartzheim, concil. Germ. tom. IX. p. 413 seq. Vergl. auch Goldschmidt, Lebensgeschichte des Cardinal-Priesters Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg, Fürstbischofs 2c. Osnabrück 1866. S. 34 ff.

²⁾ Goldschmidt a. a. D. S. 42 und 52.

der Namenspatronin der Erbgräfin Sabina Catharina, welche bereits 1601 durch ihren Uebertritt zur katholischen Kirche die Restauration des Katholicismus in der Grafschaft einleitete und alsdann in Gemeinschaft mit ihrem gleichfalls convertirten Gemahl Johann von Ostfriesland den Protestantismus dort völlig beseitigte. Beider sterbliche Hüllen wurden am folgenden Tage unter dem Hochaltare der neuen Klosterkirche feierlich beigesetzt¹⁾.

Inzwischen war Franz Wilhelm vom Kaiser für den niedersächsischen Kreis zum Commissar Behufs Ausführung des bekannten Restitutions-Edictes ernannt und hatte mit dessen Vollstreckung sogleich nach der Mitte des September 1629 im Hochstifte Minden begonnen. Dem Domcapitel, welches bereits seit längern Jahren dem lutherisch-gesinnten Prinzen Christian von Braunschweig und Lüneburg die Regierung überlassen hatte, war schon längst aufgegeben, ehestens zur Wahl eines neuen Bischofs zu schreiten; die aber, ungeachtet der seitherige Administrator sich zurückzog, dennoch nicht zu Stande kam; weshalb der Papst Urban VIII. am 12. Januar 1630 ex iure devoluto den Fürstbischof von Osnabrück zum Oberhirten der Mindenschen Kirche ernannte²⁾. Bis gegen den Februar des nämlichen Jahres blieb dessen Zeit und Sorge fast ausschließlich der weitem Durchführung des vorgenannten Edictes gewidmet; und auch in dieser Angelegenheit wollte er des Rathes und der Hülfe des Weihbischofs von Paderborn nicht entbehren. Letzterer begleitete ihn auf der großen Visitationsreise, deren Frucht die Zurückgabe von vier Cathedralen, fünf-

¹⁾ Vergl. unter andern Rosenkranz, Beiträge zur Gesch. des Landes Nietberg. Am 19. November berichtete Pelcking von Paderborn aus dem Fürstbischöfe die geschene Consecration. Goldschmidt S. 56. — Der Bau des Klosters war, zwei Jahre nach der Berufung der Franciscaner, im Todesjahre der Gräfin 1618 begonnen. — Im Jahre 1627 erfolgte die Gründung des Observanten-Klosters zu Kempen. Auch für diese war Pelcking früher (von Cöln aus) thätig gewesen. S. Mooren a. a. D. in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein.

²⁾ Cf. Turck ad a. 1629 und 1630. Goldschmidt S. 56 u. 64.

zehn Collegiatkirchen, hundertachtundvierzig Klöstern und zahlreichen Pfarrkirchen an ihre ursprüngliche Bestimmung war. Demselben lag dabei ganz besonders die Aufgabe ob, sowohl in den beim alten Glauben verbliebenen Gemeinden, als an den von den Neulehren inficirten Orten durch Belehrung und Ermahnung auf die Gemüther zu wirken und zumal die Geistlichen auf ihre Berufspflichten hinzuweisen¹⁾. —

In Verden, wo bereits der Bischof Eberhard († 1586) in der letzten Zeit seiner Regierung den Protestantismus begünstigt hatte, war durch den Lübecker Frieden (1629) eine Neuwahl veranlaßt, indem in letztem Johann Friedrich von Schleswig und Holstein seinen Ansprüchen auf dieses Hochstift entsagte. Sie wurde aber in Rom als uncanonisch verworfen, und nunmehr auf den Wunsch des Kaisers durch eine Bulle vom 26. Januar 1630 dem Osnabrückischen Bischöfe die Kirche von Verden mitanvertraut. Dadurch erhielt Pelding Gelegenheit, auch in dieser äußerst verwahrloseten Diocese bei der ersten Reorganisation des katholischen Kirchenwesens Zeuge und Helfer zu sein. Er befand sich nämlich an des Fürstbischöfs Seite, als dieser 1630 in der Osterzeit nach Verden sich begab, um von dem dortigen Bischofsstuhle Besitz zu nehmen und an die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse die erste Hand anzulegen. Nachdem die Cathedrale, deren Capitel nur noch drei katholische Canonici zählte, für den katholischen Gottesdienst wieder in Stand gesetzt war²⁾, hielt Franz Wilhelm am 1. Mai

¹⁾ Cf. Act. synod. Osnab. eccles. pag. 274., wo es unter andern heißt: Ubique convocavit clerum ipsumque tam per se, quam per Rev. Cardicensem Episcopum, quem secum assumpserat, piis adhortationibus instruxit . . . Monasteria, quorum adhuc aliquot Catholica fuere, visitavit tam ipse quam per suos. Vergl. ferner l. c. pag. 282. — Näheres über diese Reise Franz Wilhelm's siehe bei Goldschmidt S. 56 ff.

²⁾ In dem seit lange verschlossenen prachtvollen Tabernakel fand man noch ein Ciborium mit drei unversehrten heiligen Species vor. Dagegen waren die Oblaten in der Hostienbüchse gänzlich verdorben. Die Gebeine der ersten Verden'schen Bischöfe, welche vor einigen Jahrhunderten in Einer Tumba unter dem Fußboden der Kirche beigesetzt waren, ließ Franz Wilhelm in

von dem Schlosse Rodenburg aus seinen feierlichen Einzug und nahm Tages darauf die Huldigung der Stände des Hochstifts entgegen. Die beabsichtigte Synode wurde bis auf den 8. Mai verschoben; denn ein katholischer Clerus fehlte fast gänzlich und mußte erst neu angestellt werden. Auch bei dieser Synode verrichtete der Paderbornische Weihbischof das heilige Opfer und die übrigen Pontifical-Functionen ¹⁾.

In Bezug auf zwei andere wichtige Angelegenheiten, welche den Fürstbischof in dieser Zeit beschäftigten, konnten vorerst nur einige vorbereitende Schritte geschehen. Wir meinen dessen Inthronisation zu Minden und die Inauguration der neuen Akademie zu Osnabrück, welche eben in diesem Jahre vom Papste und Kaiser die Privilegien eines Studium generale erlangte. Letztere Feier mußte theils wegen baulicher Hindernisse, theils wegen der Abreise Franz Wilhelm's nach Regensburg noch verschoben werden; man beschränkte sich darauf, die bereits fertigen Gebäude, insbesondere die Kirche, unter einigen Solemnitäten schon einstweilen in Gebrauch zu nehmen. Ebenso begnügte sich Franz Wilhelm rücksichtlich seines Bisthumes Minden in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse vor der Hand damit, durch eine Commission, zu welcher als Vertreter des Metropolitens Ferdinand von Köln auch der Weihbischof Pelcking gehörte, von dem dortigen Dome und Bischofshofe Besitz zu ergreifen. Es erfolgte diese Besitzergreifung am 2. Juli 1630 ²⁾. Der Einzug des Fürstbischofs selbst und

einen neuen Schrein legen und diesen vorläufig hinter dem Hochaltare aufstellen. — Der Dechant des Domcapitels und elf Canonici waren protestantisch; desgleichen die zu S. Andreas, die Beneficiaten etc. Vergl. Acta synod. Osnab. pag. 220 seq.

¹⁾ Für die Wahrnehmung der Seelsorge wurden zwölf Seminar-Priester von Osnabrück, sowie einige Franciscaner und Jesuiten berufen. (Der Jesuit P. Johannes Arnoldi aus Warburg wurde am 11. November 1631 zu Bisselhöfde durch einen gewaltsamen Tod dem weitem Wirken entzogen. Vergl. Strunck, Westphalia sancta. Ed. Giefers. Vol. II. pag. 205 seq.). Ueber die Synode etc. vergl. die mehrcitirten Acta etc. sowie Turck ad a. 1630 und Goldschmidt S. 65 ff.

²⁾ Vergl. Goldschmidt S. 73 f. S. 64 f.

ebenso die förmliche Inauguration der Dsnabrückischen Akademie verzögerte sich noch um zwei Jahre. Pelcking, den wir bei der einen wie andern Festlichkeit wieder antreffen werden, sollte in der Zwischenzeit Gelegenheit finden, unter mancherlei Gefahren und Leiden seinen Muth und seine christliche Resignation auf's Neue zu bewähren.

Nachdem nämlich Tilly aus dem Paderbornischen nach Baiern abgezogen war, drang der Landgraf Wilhelm von Hessen am 24. October 1631 bis in die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt des Hochstiftes vor und verlangte eingelassen zu werden, widrigenfalls er den Einzug sich erzwingen und an der Bürgerschaft bittere Rache nehmen werde. Diese, obwohl auf's Höchste bestürzt, wies die Zumuthung zurück und rüstete sich zum Widerstande, zu welchem namentlich auch der Weihbischof Pelcking sie ermunterte und anfeuerte ¹⁾. Indeß der Stadtobrigkeit entsank bald der Muth; trotz des Widerspruchs und des lebhaften Unwillens der meisten Einwohner öffnete sie dem Landgrafen die Thore. Letzterer schlug sein Quartier im Jesuiten-Collegium auf und ließ außer drei in demselben zurückgebliebenen Ordenspriestern auch den Weihbischof, sowie den Dr. Wiedenbrück gefangen nehmen und nach Cassel abführen. Am ersten Tage (30. October) kamen sie spät Abends in Rhode im Waldeckischen an; am andern Tage, also in der Vigilie von Allerheiligen, erreichten die Wagen kurz vor Anbruch der Dunkelheit die Hauptstadt des hessischen Landes. Am Thore, auf den Straßen, vor der Residenz standen große Volkshaufen, welche die Gefangenen mit Schmähungen und Verhöhnungen empfingen und begleiteten. Die drei Jesuiten

¹⁾ Die Relatio eorum, quae in deditioe urbis Paderbornensis Collegio S. J. ibidem contigerunt, (Manuscr. der Theodorianischen Biblioth.) bemerkt in dieser Beziehung: Cives plerique, ut astrictam sibi alias sive inconstantiae sive perfidiae maculam eluerent, partim Ecclesiasticorum ad communem cladem avertendam arma ferentium alacritate, partim Pro episcopi et Religiosorum quorundam exhortatione animati, arma expedire, defensionem parare, ad moenia accurrere, tormenta disponere et explodere etc.

wurden in ein scheußliches Loch in einem Thurme eingesperrt, welches sie nach drei Tagen mit einem kalten und feuchten Gelaß im Schlosse vertauschen durften. Ihren beiden Schicksalsgenossen wurde wenigstens so viel Rücksicht geschenkt, daß sie ein besseres Gastlokal angewiesen erhielten. — Am 24. November gelang es dem kaiserlichen Hauptmann J. von der Horst bei Lichtenau einer Anzahl hessischer Soldaten mit ihrem Anführer Quaa dt sich zu bemächtigen. Es begannen nunmehr Verhandlungen wegen Auswechslung der beiderseitigen Gefangenen. Zur Freilassung der Jesuiten erklärte man in Cassel bald sich bereit; das Verlangen aber, ebenfalls den Weihbischof und den Dr. Wiedenbrück frei zu geben, wurde anfangs ganz abgelehnt, und alsdann nur in Betreff des Lektors acceptirt. Pelcking's Haft dauerte demnach noch fort. Er scheint im Ganzen sogar gegen acht Monate seiner Freiheit beraubt geblieben zu sein ¹⁾.

Raum aber war er seinem Berufe wiedergegeben, als der Umschwung der Verhältnisse und insbesondere die neuen strengen Mandate, welche sowohl von Seiten des Papstes als des Kaisers an das Domcapitel zu Minden ergingen, dem Fürstbischöfe Franz Wilhelm es gerathen erscheinen ließen, mit der feierlichen Uebernahme der Regierung dieses Hochstiftes nunmehr nicht länger zu zögern. Außer dem Wunsche dieses seines Gönners und Freundes bestimmte den Weihbischof von Paderborn ein ausdrücklicher Auftrag des Erzbischofs Ferdinand,

¹⁾ Re diu ultro citroque agitata decretum est, Rev. Suffraganeum a tractatione excludendum, Doctorem Wiedenbrück cum Patribus solvi posse, si persoluto sexcentorum dalerorum lytro Quadius cum suis recuperaretur. L. c. — Weiteres über Pelcking's Schicksal wird in unserer Quelle nicht berichtet. In der Unterschrift seines Portraits aber ist von einer octo mensium incarcerationio ab haereticis illata die Rede. — Vergl. ferner Turck ad a. 1631. — Während der neuen Drangsale, welche über Paderborn in der nächstfolgenden Zeit hereinbrachen, fand Pelcking eine Zeitlang in Brakel Aufnahme. Vergl. Koch im 24. Bande der Zeitschrift für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens. S. 289. Im 20. Bande der nämlichen Zeitschrift hat derselbe auch den Verdiensten Pelcking's einige Blätter gewidmet.

zu dessen Kirchenprovinz Minden gehörte, an dieser Feier Theil zu nehmen. Am 19. Juli 1632 traf er mit dem Fürstbischöfe zu Petershagen ein, wo am Tage darauf den Deputirten des Domcapitels sowohl durch Franz Wilhelm selbst, wie auch durch den Weihbischof als Commissar des Metropolitens die päpstlichen und kaiserlichen Befehle und der ganze Stand der Angelegenheiten vorgelegt wurden. Am 22. Juli erfolgte die Inthronisation; am 23. die Huldigung von Seiten der Stadt und des Adels; auf den 15. October desselben Jahres wurde die Abhaltung einer Diöcesansynode angesagt. Zu dieser wurde wiederum Peldking eigens berufen. Neben den Pontifical-Functionen versah er bei derselben das Amt eines Synodal-Redners in einer Weise, die den Clerus, wie das Volk erbaute ¹⁾.

An diese Mindener Synode reihte in der letzten Woche des October ein noch großartigeres Fest sich an — die Inauguration der Academia Carolina zu Osnabrück. Außer Franz Wilhelm und vielen andern Würdenträgern waren bei derselben drei Weihbischöfe anwesend; der von Paderborn, der Münsterische Suffraganeus Johann Nicolaus Claessens (ep. Aconensis) und der unlängst eingetretene Osnabrückische, Caspar Münster, Bischof von Aureliopel (Suffrag.-B. von Sardes). Letzterm hatte Peldking im Jahre vorher auf Ostermontag in dem Dome zu Osnabrück die Consecration ertheilt ²⁾. — Die Feierlichkeiten, welche die ganze Woche aus-

¹⁾ Acta synod. Osnabr. eccl. pag. 227. seq. Turck ad a. 1632 et 1633. Goldschmidt S. 85 ff.

²⁾ In der Sammlung der Osnabrücker Synodalstatuten pag. 282 ist der Pfingstsonntag des vorhergehenden Jahres 1630 und bei Gelenius de magn. Colon. p. 480 der erste April (Ostermontag) 1630 als Consecrationstag des P. Caspar Münster angegeben. Das im Texte angeführte Datum hat Goldschmidt S. 80. als das richtige nachgewiesen. Wir wollen noch bemerken, daß auch Hartzheim, biblioth. Colon. pag. 51 das nämliche Datum hat. Dieser irrt sich freilich in Betreff des Consecrators. — C. Münster aus Münstereifel lebte früher im Karmelitenkloster zu Cöln und stand sowohl als Theolog wie als Prediger in hohem Ansehen. Franz Wilhelm hatte ihn ebendeshwegen schon vor einigen Jahren

füllten, begannen am 23. Pöcking, als Vertreter des Erzbischofs Ferdinand, vollzog sowohl die Weihe der Ignatius-Kirche, als (am 24.) die des Hochaltars. Er begleitete sie mit einer ergreifenden Predigt. Die Seitenaltäre wurden von seinen beiden Collegen geweiht. Die Solemnitäten der nächsten Tage galten vorzüglich der Eröffnung der Akademie. Der imposanten Procession, welche am Morgen des 25. (am Feste der hh. Crispin und Crispinian) vom Dome auszog, folgten nämlich weiterhin die Publication der päpstlichen und kaiserlichen Diplome, Ehren-Promotionen, theatralische Vorstellungen 2c.¹⁾; und eine Festschrift — das schon oben einmal angeführte Athenaeum christianum — sollte den Ruhm des Stifters und den Ausdruck der Dankbarkeit gegen alle, welche bei diesem Werke mitgewirkt hatten, auch auf die Nachwelt bringen²⁾. Da Pöcking bei der Inaugurationsfeier eine so hervorragende Stelle eingenommen, so wird auch seiner in dem Athenaeum ganz besonders gedacht. Zudem es vor allem seine Charakterfestigkeit preist und ihn deshalb mit dem Diamant vergleicht, rechtfertiget es diesen

nach Osnabrück berufen und zum Pfarrer an der Marienkirche ernannt, welche 1628 am 25. März (einige Tage vor der Synodus maior) den Protestanten genommen und durch Pöcking neu eingeweiht war. Vergl. Goldschmidt S. 33 f. und: Kirchen- u. Volksbote. Osnabr. 1864. S. 535 ff.

¹⁾ Ohne ein kleines Malheur, welches später als übles Vorzeichen ausgelegt wurde, ging die Sache dennoch nicht ab. Die symbolische Figur der Akademie in königlichem Schmucke auf einem Triumphwagen war kaum im Vordergrund der Bühne erschienen, als — der Wagen zusammenbrach. Im Augenblicke lachte man; als aber im nächsten Jahre Osnabrück in die Hände der Schweden gerieth und die katholischen Professoren aus der Stadt verbannt wurden, erinnerte man sich jenes Vorfalls als eines malum omen. — Dieses, sowie die Feierlichkeit überhaupt erzählt umständlich Turck ad a. 1632. Vergl. auch Goldschmidt S. 87, dessen Bericht in einigen Einzelheiten von diesem differirt.

²⁾ Obwohl sogleich auf den beiden ersten Blättern dieses Athenaeum die Jahreszahl 1630 erscheint, so darf man doch nicht glauben, daß das ganze Werk damals bereits vollendet sei. Insbesondere die Hypotyposis VI. berücksichtigt vorzüglich die Feierlichkeiten des October 1632; und dabei wird dem Weihbische Pöcking als „dedicationis templi Ignatiani archiguberno, unter den drei Weihbischöfen der Ehrenplatz eingeräumt.

Vergleich durch einen kurzen Rückblick auf seine seitherigen Arbeiten und Geschicke. Tibi in laboribus pro Romanae fidei gloria subeundis non solum est circa pectus aes triplex, sed pectus atque animus est plane adamantinus. Verum id — fatetur Tremonia, novit Paderborna, experta est Corbeia, agnoscit Osnabruga, testabitur Verda, asseverabit Minda, iurabunt plura alia loca, in quibus ad nutum serenissimorum Electorum Coloniensium tanquam Vicarius in spiritualibus et pontificalibus, commissarius necnon saepius legatus, uti et illustrissimi Principis nostri, spretis periculis, contemptis adversariorum maledictis, promovendorum Ecclesiae negotiorum Te totum impendisti. Ut taceamus, quae uti praeses et Provincialis Ordinis s. Francisci Conventualium egisti, multis difficultatibus superatis. In idem iurabit pro Te Cassela, in qua carceres, vincula, minas, famem, plurima opprobriorum plaustra pro quotidianis epulis forti lubentique animo devorasti ¹⁾.

Für den Rest dieses Jahres und bis in den Anfang des folgenden hatte Franz Wilhelm hauptsächlich mit den Angelegenheiten einer fremden Diöcese sich zu befassen. Auf Grund einer Sentenz des Reichskammergerichts v. J. 1629 mußten die Herzoge von Braunschweig nicht unbedeutliche Stücke des Hochstiftes Hildesheim, welche sie seit vielen Jahren für sich beansprucht und thatsächlich occupirt hatten, an den dortigen Fürstbischof wiederherausgeben. Natürlicher Weise war während der langen Zeit in diesen Gebietstheilen der Protestantismus zur Vorherrschaft gelangt. Deren Restitution erschien nun dem Erzbischofe Ferdinand als zeitigem Inhaber des gedachten Hochstiftes als ein günstiger Anlaß, um für die Kräftigung des katholischen Glaubens und die Herstellung der Kirchenzucht in diesem Bisthum entschiedenere Schritte zu thun. Bei der Erfahrung und der bekannten Energie des Fürstbischofs von Osnabrück glaubte

¹⁾ Athen. christian. Hypotyposis VI. pag. 30. Vergl. auch daselbst Hypotyp. III. pag. 23: Consecratio templi per Rev. Suffraganeum Paderbornensem.

er die Sache in dessen Hände legen zu sollen; zumal da derselbe zugleich in der Eigenschaft eines kaiserlichen Commissars (vergl. S. 84) dort auftreten konnte. Franz Wilhelm entsprach seinem Wunsche und traf am 16. November 1632 in Hildesheim ein, wo der Protestantismus unter der Bürgerschaft selbst einen starken Anhang besaß. Der Weihbischof Pelcking war in seiner Begleitung. Ueber die Verhandlungen, Anordnungen, kirchlichen Feierlichkeiten, welche während ihres mehrwöchentlichen Aufenthaltes daselbst veranstaltet wurden, um den Katholicismus wieder allseitig zur Geltung zu bringen, existirt noch ein umständlicher Bericht von einem ungenannten Geistlichen aus dem Gefolge des Fürstbischofs ¹⁾. Nachdem sogleich nach dessen Ankunft bis zum Abend mit dem Domcapitel Berathung gepflogen war, wurde am andern Morgen (17. November) durch den Weihbischof ²⁾ eine Heiligen-Geist-Messe nebst Te Deum in Gegenwart Franz Wilhelm's, wie des gesammten Clerus gehalten. Am 20. desselben Monats, als dem Gedächtnistage des h. Bernward, fand — seit neunzig Jahren zum ersten Male — wieder die althergebrachte Festfeier statt; nämlich eine große Procession vom Dome zur Michaels-Kirche, welche gleichzeitig den vertriebenen Benedictinern zurückgegeben wurde. Pelcking, der in vollem bischöflichen Ornate an dem Zuge Theil nahm, hielt hier die Predigt. Auf eine Beschreibung der außerordentlichen Solemnitäten an den Festen der Opferung und der Empfängniß Mariä, auf Weihnachten und Epiphanie wollen wir hier verzichten, und nur speciell in Betreff Pelcking's ein Doppeltes noch erwähnen. Am 30. November geschah die Rückgabe der herrlichen Andreas-Kirche und in den folgenden Tagen die Restitution aller der andern Kirchen, welche schon im Jahre 1542 den Katholiken entzogen waren. Bei diesen Restitutionen wechselten der Pader-

¹⁾ Derselbe ist sowohl im lateinischen Original als in deutscher Uebersetzung abgedruckt in den „Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück.“ Erster Jahrgang 1848. S. 316—376.

²⁾ „per Episcopum Cardicensem, qui erat Suffraganeus Paderbornensis pontificaliaque in Hildesiensi episcopatu munia hactenus exercuerat“ — sagt der Bericht. —

bornische und der Osnabrückische Weihbischof in Abhaltung des festlichen Gottesdienstes untereinander ab. Am 25. Januar 1633 aber versammelte sich auf Geheiß des Fürstbischofs eine zahlreich besuchte Synode, bei welcher außer dem Clerus der Hildesheimer Diocese auch manche vertriebene auswärtige Geistliche sich einfanden, so daß z. B. nicht weniger als dreizehn infulirte Aebte anwesend waren. Auch dieses Mal verrichtete Pelding sämtliche Pontifical-Functionen und erbaute außerdem die Versammlung durch eine zweckentsprechende Rede, die von Herzen kommend wieder zu Herzen ging ¹⁾.

Im Uebrigen versteht es sich wohl von selbst, daß auf diese und ähnliche liturgische Functionen dessen Thätigkeit in Hildesheim sich nicht beschränkte. Wenn unsere Quelle von einer neuen Gottesdienst-Ordnung, von einer Vorladung der Pfarrer des Bisthums und von den mit ihnen, so wie mit den Aebten und Abtissinnen der Diocese vorgenommenen Prüfungen über Wandel, Amtsführung, innere und äußere Verhältnisse ihrer Kirchen und Klöster zc. redet, so hat dabei seine Hülfe und Mitwirkung dem Fürstbischof sicherlich nicht gefehlt. Nicht minder hat er ohne Frage bei dem Entwurfe der Synodal-Gesetze und andern wichtigen Maßregeln sowohl zu Hildesheim, wie gleichermaßen zu Verden, Minden zc. demselben rathend und helfend zur Seite gestanden, wenn auch die Berichte solches nicht gerade ausdrücklich melden.

Dafür spricht einmal schon sein ganzes Verhältniß zu Franz Wilhelm und die Vorliebe, womit dieser ihn bei derlei schwierigen und verwickelten Unternehmungen zu seinem Begleiter er-

¹⁾ Omnia, quae ad ordinem spectabant, per Suffraganeum Paderbornensem, quae vero ad iurisdictionem per Episcopum iuxta Pontificale ac Caeremoniale Romanum acta sunt. Concionem habuit idem Suffraganeus doctam, elegantem ac piam etc. Der erste Satz des Berichterstatters ist a. a. D. in der deutschen Uebersetzung so wiedergegeben: Es „wurde Alles, was Ordnung anging (!), von dem Paderbornischen Weihbischof, was aber zur Jurisdiction gehörte, von dem Osnabrückischen Bischofe, dem römischen Pontificale und Ceremoniale gemäß, geleitet.“ S. 335. — Ueber diese Synode zc. vergl. außerdem Acta synod. Osnab. eccl. p. 258. seq. und Goldschmidt a. a. D. S. 88. ff.

wählte; weiterhin aber auch das rege Interesse, welches Pelcking selbst für Abschaffung von Mißbräuchen, Herstellung geordneter kirchlicher Zustände, Hebung des Cultus und der Kirchendisziplin hegte. Allgemein bekannt und anerkannt war nach der Aussage gleichzeitiger Autoren sein Eifer, wie für den katholischen Glauben, so nicht weniger für die Wahrung und Befestigung der kirchlichen Zucht. Hin und wieder zog er sogar den Vorwurf eines übertriebenen Eifers sich zu ¹⁾. Der Jesuit Turck rühmt von ihm, daß er als Paderbornischer Weihbischof und Generalvicar »difficillimis temporibus et in tota dioecesi Paderbornensi et in ducatu Westfaliae animo invicto et imperterrito plurimum promovit catholicam religionem. Praedicantes haereticos ex oppidis, concubinas e domibus sacerdotum nullius veritus offensam eiecit.« Das Athenaeum christianum aber will den oben gedachten Vergleich auch insofern auf ihn angewandt wissen, weil der „adamas venena pellit“ und ein Aehnliches von ihm behauptet werden könne. Dasselbe Zeugniß gibt ihm auf Grund unmittelbarer Anschauung und vieljähriger Erfahrung die Historia Collegii Paderbornensis, indem sie sagt: Multa in clero, multa in populo reformavit, sedulo munus suum implens, ad omnes difficultates imperterritus, serio et sincere maiorem Dei gloriam et animarum salutem promovendo.

§. 19.

Unter den mannigfachen Anordnungen, welche er in der Paderbornischen Diöcese traf, hat eine, gerade nach seiner Heimkehr von Hildesheim, ganz besonderes Aufsehen ²⁾ erregt. Sie

¹⁾ So bei dem Chronisten des Klosters Bredehar. (Vergl. Seiberk in Grote's historischem Jahrbuch a. a. D.) Nach dem, was vorher über Pelcking's Einschreiten gegen den Hauptgläubiger des Klosters und die dem letzteren daraus erwachsenen Unannehmlichkeiten mitgetheilt ist, erscheint das freilich schon erklärlich.

²⁾ Minder Wichtiges übergehen wir. So heißt es z. B. ad a. 1625 in der Chronik von Abdinghof: Mutatus est ordo concionandi in hoc monasterio diebus dominicis et festivis per D. Joannem Pelckingium suffraganeum Paderbornensem ad instantiam... concionatoris summae aedis etc.

betraff die Beschränkung der seelsorglichen Befugnisse der Klöster zum Vortheil des Pfarrgottesdienstes und der Pastoration Seitens der ordentlichen Hirten. — Auf Grund eines unlängst ergangenen päpstlichen Erlasses, welcher die Privilegien zurücknahm, die auf ein „vivae vocis oraculum“ der Päpste sich stützen sollten ¹⁾, verlangte Pelcking, daß die Gläubigen in ihren Pfarrkirchen sowohl an den Sonn- und Festtagen dem h. Messopfer beizuhören als auch, mindestens in der Osterzeit, ihre Beichten ablegen sollten; widrigenfalls sie dem Kirchengebote nicht genügen würden. Demgemäß wollte er dann weiter die Predigten und die Spendung der h. Sacramente in den Ordenskirchen beschränken ²⁾. Die Jesuiten aber nebst den übrigen Regulargeistlichen opponirten sich gegen eine solche Schmälerung ihrer Befugnisse und wandten sich sofort an den Nuntius Carafa zu Lüttich, der wegen der nämlichen Angelegenheit schon vorher zu Cöln und zu Lüttich als Vermittler zwischen dem Welt- und Ordens-Clerus eingetreten war ³⁾. Dieser beeilte sich durch eine officiële Erklärung und ein gleichzeitig an den Weihbischof Pelcking gerichtetes ver-

¹⁾ Schon Gregor XV. hatte alle Ablässe für ungültig erklärt, für welche man nur auf ein „vivae vocis oraculum“ sich berufen, somit kein Document aufweisen konnte.

²⁾ Suffraganeus . . . mandarat parochis, ut suis edicerent, non licere ipsis in Paschate Religiosis confiteri nec dominicis festisque diebus in eorum templis sacro Missae sacrificio interesse; ni faxint, eos communi sepultura privandos. Historia Collegii S. J. Paderb. ad a. 1633. Die Chronik von Abdinghof bemerkt ad a. 1633: 2. Martii D. Suffraganeus Pelcking mandavit D. Abbati, ut ambonem et novum confessionale removeri curaret a nostra ecclesia. — 19. Maii invitatus praedictus Suffraganeus a D. Gabelo abbate ad prandium, quo finito comitatus est eum D. Abbas usque per ecclesiam. Ad quam cum pervenissent, secundo Suffraganeus sub poena centum florenorum D. Gabelo mandavit, ut confessionale cum scamno communicantium, item tabulam sub Altari s. Crucis privilegiato infra tres dies tolleret.

³⁾ Carafa selbst kommt in seinem Nuntiatur-Berichte auf diese Sache zu reden. Siehe: Legatio apostolica P. A. Carafae ad tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniae. Denuo edidit J. A. Ginzel, Wirceburgi 1840 pag. 79—81.

trauliches Schreiben letztern zur Zurücknahme seines Edicts zu bestimmen und so weitem Streitigkeiten vorzubeugen ¹⁾).

Sogleich der Frühling und Sommer des nämlichen Jahres (1633) und desgleichen die nächstfolgenden Jahre führten über die Stadt Paderborn neue und schwere Heimsuchungen herbei. Schon am Samstage vor Domin. Passion. 12. März 1633

¹⁾ L. c. schreibt Carafa unter andern: Res ea mox in tranquillo fuit; at non ita multo post in episcopatu Paderbornensi alia seri ac vulgari coeperunt; nempe haud posse deinceps eosdem religiosos poenitentium confessiones audire vel in paschate, vel in mortis articulo, vel toto anni tempore; laicos insuper praecepto ecclesiae non satis obtemperare, si festis et dominicis diebus rei sacrae intervenirent in posterum in templis eorundem religiosorum . . . Dedere idcirco statim ad me iidem religiosi supplices epistolas . . . Quapropter scripsi ad episcopum suffraganeum Paderbornensem, qui novae huius quaestionis auctor maxime habebatur, ac ostendi mentem longe aliam fuisse summi Pontificis, cum privilegia ex vivae vocis oraculis accepta revocavit . . . atque ita cessavit demum contentio. — Der Wortlaut der oben angeführten beiden Schreiben des Nuntius Carafa ist in der hist. Colleg. S. J. Paderbornensis ad a. 1633 beigelegt. Das allgemeine oder amtliche lautet:

Petrus Aloysius, Dei ac Apostolicae sedis gratia Episcopus Tricaricensis, Smi D. N. Urbani Papae VIII. et eius s. Sedis ad partes Germaniae inferiores cum potestate Legati Nuncius, omnibus has literas visuris aut auditoris salutem. Cum pro Ecclesiae bono maiori antehac indulserint Summi Pontifices, ut Patres Societatis Jesu et aliorum religiosorum ordinum homines Catholicorum confessiones exciperent etiam in die Paschatis et dum sunt in mortis articulo constituti, et ut iidem Catholici rem divinam in eorundem Patrum ac Religiosorum templis die festo ac dominico licite audirent, atque adeo cum haec sit mens hodierni Pontificis Urbani VIII. tantumque absit, ut eiusmodi indulta eis ademerit: Nos per praesentes literas nostras testamur et palam facimus omnibus, nulla parte esse prohibitum Patribus Societatis et regularibus aliis, quominus in Paschate et articulo mortis Poenitentiae Sacramentum administrare neque quominus Catholici rite ab eis illud accipere et rem divinam in eorum templis die festo ac dominico licite audire, et, quod inde fit, Ecclesiae praecepto satisfacere possint. — Datum Leodii XI. Februarii 1633. Petrus Aloysius Ep. Tricar. et Nuncius Apostolicus. De mandato: Jo. a Rosmarino,

wurden die betreffenden Ordinanzen „ob timorem militum Lunenburgensium vastantium dioecesis Paderbornensem“ nicht in der Hauptstadt des Bisthums, sondern in Rietberg geweiht ¹⁾. — Einige Jahre später wurde der Mangel an Geld, Lebensmitteln etc. so groß, daß der Weihbischof (nach dem Berichte der Chronik von Abdinghof) die Benedictiner ermunterte, durch Verkauf oder Verfaß von silbernem Kirchengeräth der eigenen und fremden Noth zu Hülfe zu kommen. — Uebrigens treffen wir ihn in eben dieser Zeit zu wiederholten Malen in Cöln und Umgegend an; was wohl vorzüglich dem Umstande mitbeizumessen ist, daß damals auch der Fürstbischof von Osnabrück, von den Schweden aus seinem Hochstift vertrieben, dort eine beträchtliche Weile sich aufhielt. Wie Franz Wilhelm nebst den Bischöfen

In dem Privatschreiben an den Weihbischof berührt der Nuntius zunächst dessen Verordnung und die derselben zu Grunde liegende Ansicht, und fährt dann weiter fort: *Res illa quantum trahat secum periculi et incommodorum, abunde liquet, miserrimis praesertim hisce temporibus, quibus undique aperta vi oppugnatur cum imperio religio. Ego mihi impetrare proinde non potui, ut crederem, D. V. Rmæ huius periculosi consilii esse auctorem; quae opinio est de prudentia ipsius simul ac religioso animo; quando quidem utrumque indulerint illis superiores Summi Pontifices, neque quidquam statuerit contra Urbanus VIII. Pontifex hodiernus, sed immo eadem indulta esse rata voluerit. Quam utique persuasionem omnibus fieri velim a Rmæ D. V., quia cum ecclesiae bono et mente Pontificis congruit. Moneat vero Parochos, ne eiusmodi novitatem inducant, quae bonos offendat et haereticis praebeat occasionem exultandi propter Catholicorum dissidia. Hoc futurum pollicetur mihi prudentia Rmæ D. V., cui precor iam felicissima omnia.* Leodii XI. Febr. a. 1633. — Diesem Wunsche jedoch scheint der Weihbischof nicht so ohne Weiteres nachgekommen zu sein, wie aus den Angaben des Chronicon Abdingh. vom 2. März und 19. Mai 1633 erhellt. (Siehe vorher).

¹⁾ Die Theodorianische Bibliothek besitzt eine Abschrift des Martyrologium Romanum von der Hand des Abtes Gabelus Schaffen, welcher von 1612—32 dem Kloster Grafschaft und darauf dem Kloster Abdinghof vorstand. Er hat dieselbe im Laufe der Jahre mit vielen die Zeitereignisse etc. und besonders jene beiden Klöster betreffenden Notizen versehen. Auch die oben angeführte ist diesem Martyrologium Gabeli Schaffen entnommen. Von sich selber bemerkt er unter andern unter dem 19. Februar: *Veni Monasterium totus derelictus fugiens ab Hasso 1634.*

von Mainz, Bamberg und Worms, so war auch Pelding zugleich mit den Weibbischöfen von Cöln und Würzburg am Feste des h. Engelbert (7. November) 1633 bei der glänzenden Feier zugegen, mit welcher die Reliquien dieses Heiligen in einen neugefertigten prachtvollen Schrein übertragen wurden¹⁾. Ein noch imposanteres Fest sah Cöln am Sonntage Exaudi (28. Mai) des folgenden Jahres, aus Anlaß des außerordentlichen Jubiläums, welches Papst Urban VIII. wegen der damaligen bedrängten Lage der Kirche ausgesprochen hatte. An der großen Procession, welche von der Metropolitankirche aus durch die Straßen der Stadt sich bewegte und die Reliquien sämtlicher Schutzheiligen Cölns ic. (in dreißig silbernen oder vergoldeten Schreinen) mit sich führte, beteiligten sich zwei Erzbischöfe, mehrere Fürstbischöfe, vier Weibbischöfe, unter denen auch Pelding war²⁾. Noch mehr aber wohl fühlte dessen Herz sich gehoben, als an dem vorhergehenden Himmelfahrtstage und dem nächsten Pfingsttage (25. Mai und 4. Juni) durch seine Hand der Osnabrückische Fürstbischöf dort die beiden ersten höhern Weihen empfing³⁾.

Am 7. Januar 1635 consecrirte Pelding in der Augustiner-Kirche zu Cöln den frühern Professor der Theologie und Provincial der Augustiner-Gemeyten Walter Heinrich Henricz von Strepersdorf, den der Erzbischöf von Mainz zu seinem

Aegid. Gelenius, pretiosa Hierotheca. Colon. 1664. Cap. 1. Pelding wird hier auch „praepositus in Schilzede“ genannt. Es ist Schilzede gemeint. Bis 1542 war ein Domcapitular von Paderborn Propst zu Schilzede. Cf. Annal. Paderb. t. III. pag. 257. Nach Herausgabe des Stiftes an die Katholiken wurde Pelding 1631 durch Franz Wilhelm als apostolischen Commissar zum Propste bestellt. Vgl. Goldschmidt S. 80.

²⁾ Turck ad a. 1634.

³⁾ S. den Lebensabriß Franz Wilhelm's in den Act. synod. Osnabr. eccl. p. 283. Die Priester-Weihe vertheilte ihm am 29. November 1636 der Bischöf von Regensburg und die Bischöfs-Weihe am 8. December der päpstliche Nuntius während des Reichstages.

Weihbischof für Thüringen designirt hatte, zum Bischof von Askalon i. p. i. (Suffrag. von Jerusalem) ¹⁾.

In der Vaterstadt des Vorgenannten: zu Neufß legte er am 7. August 1637 den Grundstein zu der Franciscaner-Kirche, welche drei Jahre später durch den Weihbischof C. Münster eingeweiht wurde ²⁾.

Nach Westfalen zurückgekehrt hatte er, wie schon vor zehn Jahren, so auch jetzt wiederum einen Theil seiner Zeit und Thätigkeit der Diocese Dsnabrück zuzuwenden. Deren durch die Verhältnisse von seiner Kirche ferngehaltenem Oberhirten erstattete er von 1638 an über alle wichtigeren Vorkommnisse Bericht; Franz Wilhelm ernannte ihn demnächst sogar förmlich zu seinem stellvertretenden Commissar ³⁾.

Was Pelding's ferneres Wirken im Paderbornischen betrifft, so sind aus dieser nämlichen Zeit noch einige Nachrichten über dessen Auftreten in Angelegenheiten des Corveyer Landes erhalten. Sie zeigen, wie er in dem alten bekannten Streite über die Diöcesanhohheit Paderborns in dem gedachten Territorium den Ansprüchen des Abtes von Corvey sich widersetzte. Auf des Legtern Empfehlung hatte das Petri-Stift zu Hörter den schon früher genannten Pfarrer dieser Kirche, Johann Westerkamp, zu seinem Dechanten gewählt. Der Weihbischof verlangte, daß er Behufs Uebernahme dieser Dignität die Bestätigung der Wahl bei dem Paderbornischen Ordinariate einhole; und als Westerkamp im Jahre 1640 selber eine Zeitlang in Paderborn sich aufhalten mußte, wiederholte er dieses Verlangen noch nachdrücklicher. Derselbe blieb aber weigerlich und wußte durch einen Erlaß des päpstlichen Nuntius zu Cöln sich zu schützen, welcher dem General-Bicariate bei einer Strafe von fünfhundert Gulden untersagte, den 2c. Westerkamp ferner zu belästigen. Um die Mitte des folgenden Jahres jedoch änderte sich, nach Einsicht verschiedener älterer Documente über die Jurisdiction der Bischöfe von Pa-

¹⁾ Siehe dessen eigenen Bericht bei Gudenus t. IV. p. 828.

²⁾ Binterim, Suffrag. Colon. extraord. pag. 79.

³⁾ Vgl. Goldschmidt S. 111.

derborn, unerwartet dessen Gesinnung. Er sprach nunmehr gegen Corvey sich aus; und dieserhalb vom Abte abgesetzt, flüchtete er sich mit dem ganzen Stifts-Archive nach Paderborn. Der Streit, so in ein neues Stadium eingetreten, währte noch über Belcking's Lebzeiten hinaus fort¹⁾.

Eine andere Differenz entspann sich wegen der Pfarrstelle zu Beverungen. Nach dem Tode des Pastors Johann Pagendarm († 1638) wünschte Belcking („vir accuratissimus in ecclesiastica cura“ setzt unsere Quelle hinzu) dieser Gemeinde einen tüchtigen und erfahrenen Hirten zu geben²⁾. Als ein solcher erschien ihm der Pfarrer von Borgholz, Conrad Nußbaum (vielleicht ein Verwandter des verdienstvollen Pastors Johann Nußbaum in Lügde). Er ließ deshalb den Abt von Corvey, als Patron der Stelle, bitten, den 2c. Nußbaum zu präsentiren. Der Abt, welcher, der Kriegsunruhen wegen, damals in Cöln lebte, stellte wirklich eine bezügliche Urkunde³⁾ aus. Indesß der zu Corvey ihn vertretende Prior, welcher den Pfarrer von Amelungen, Heinrich Wewer, auf jene Stelle befördern wollte, hielt die Urkunde zurück und conferirte dem 2c. Wewer die Pfarre. Belcking aber, mit dem Willen des Abtes bekannt, ertheilte dem 2c. Nußbaum die Investitur. (In dem betreffenden Document nennt er sich: „per dioeces. Paderbornensem et Hildesiensem in pontificalibus et spiritualibus Vicarius generalis et ad s. Petrum Huxariae Archidiaconus“). Zudem hatte er vorsichtiger Weise („pro sua in rebus tractandis peritia et agilitate, praevidens tricas, quae a Corbeiensibus innecti solent“) sofort nach Pagendarms Tode dem Nachbarpfarrer von Herstelle die Administration der Pfarrei Beverungen bis auf Weiteres mitübertragen. Als daher Wewer sie in Besitz nehmen wollte, war schon ein Inhaber

¹⁾ De schism. Joa. Westercampii in Varior. Lib. IX.

²⁾ Der Vorgänger war freilich ein frommer und thätiger Seelsorger; aber noch war aus der Zeit des „dullen Pastors“ Notermund Manches in Ordnung zu bringen.

³⁾ Wir sagen: eine bezügliche Urkunde. Denn Corvey beanspruchte nicht bloß die Präsentation, sondern das volle Verleihungs-Recht.

da. Er mußte sich zurückziehen. Um aber dem Rechte Corvey's in keiner Hinsicht etwas zu vergeben, fand der Abt sich bemüht, dem schon längst zu Beverungen fungirenden Pastor Nußbaum noch nachträglich ein Collations-Instrument auszufertigen. Als um die nämliche Zeit dieser neue Pfarrer mit einem Sohne seines zweiten Vorgängers wegen Vorenthaltung von Pfarrland in einen Streit verwickelt wurde, verhalf Pelcking ihm zu seinem Rechte. (Zur Charakteristik der Zeit verdient hier bemerkt zu werden, daß Pagendarms Antecessor zwar nicht lutherisch wurde, dennoch aber öffentlich über das Cölibatsgesetz sich hinwegsetzte. Und dabei wurde er Bürger von Beverungen, und der eben gedachte Sohn Küster, Kirchmeister und Stadtschreiber!) ¹⁾

Von irgendwie außergewöhnlichen Pontifical-Acten Pelcking's sind aus diesen letztern Jahren nur zwei noch bekannt: die Benediction der Abtissin des Gaukirchen-Klosters, Sophia von Wendt, am 13. April 1639, und die Consecration eines von dem Erzbischofe Ferdinand geschenkten Altars zu Bödeken am 9. Januar 1640. Ohnehin begann seine durch so mancherlei Anstrengungen und Arbeiten erschöpfte Lebenskraft immermehr zu entschwinden. Am 20. September 1642 ertheilte er zum letzten Male die heiligen Weihen ²⁾; drei Monate später, am 28. December Nachmittags gegen vier Uhr ging er in die ewige Ruhe hinüber — im 69. Jahre seines Alters, im 52. seines Ordensstandes; im 43. seines Priesterthums und in dem 23. seiner bischöflichen Würde ³⁾. Die Leiche wurde am 3. Januar durch den Abt Gabel Schaffen in dem Dome bestattet, und

¹⁾ Specimen rerum Beverungensium, wo auch die Copie der betr. Actenstücke sich findet. Verfasser dieses Specimen ist der Jesuit Grot-haus 1663. — Auch der Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück traf auf seiner Visitation zu Sögel einen alten Pfarrer, der eine „Frau“ zu haben und diese nicht entlassen zu wollen erklärte. Vgl. Goldschmidt a. a. D. S. 121.

²⁾ Histor. Colleg. Paderb. ad a. 1620.

³⁾ Martyrol. abbatis Gab. Schaffen. Turck ad a. 1642. Gelen, de admir. Colon. magnit. pag. 473, welcher sagt: Reverendissimus Pater Joannes Pelking, Episcopus Cardicensis, suffraganeus Paderbornensis..., vir magni zeli et laboris, Serenissimi Principis

zwar — nach der Tradition — in der Nähe der jetzigen Pfarrsacristei. Seine Vaterstadt Münster war bei der Todtenfeier durch den Dechanten ad s. Martinum, Johannes Vagedes, vertreten, der zu dem Verstorbenen in verwandtschaftlichen Beziehungen stand ¹⁾. — Ein Denkstein über dem Grabe des bedeutendsten unter den Weihbischöfen des früheren Hochstiftes Paderborn ist dormalen nicht mehr vorhanden. Dahingegen hat der Fürstbischöf Ferdinand von Fürstenberg in seiner *relatio de statu dioeceseos* vom Jahre 1666 ihm ein Ehrendenkmal errichtet, indem er daselbst nächst seinen Vorgängern Theodor und Ferdinand den Bemühungen dieses Weihbischöfs, „*viri in causa Religionis ferventissimi*“, die Restauration des katholischen Glaubens und kirchlichen Lebens in seinem Sprengel zuschreibt. — Dieser Lobe fügen wir zum Schluß die letzte Strophe eines Weihegedichtes aus dem *Athenaeum christianum* hinzu, weil sie den Grundzug von Pelcking's Charakter und Wirken bezeichnet:

O Pelcking animis macte virilibus,
 Dura sub gravium pondere temporum
 Sic durans Adamas mens Tua moenibus
 Olim stabit Olympicis ²⁾.

Archiepiscopi . . . Ferdinandi in variis et arduis negotiis Commissarius, qui plurimis laboribus exhaustus tandem Paderbornae in festo ss. Innocentium a. 1642 quiescit. Gesenius bemerkt dabei, daß er dieses aus dem *Memorienbuche* der Cölner Minoriten entnehme, „*qui uti parcissimus est in laudando, ita maxime fidem meretur.*“

¹⁾ Der Abt Schaffen notirt unter dem 18. März: A. 1637 sepulta in nostra ecclesia Sophia Vagedes, Suffraganei neptis, hydrope mortua.

²⁾ Ein altes Portrait Pelcking's, welches vordem dem Minoritenkloster zu Münster gehörte, besitzt der Präses des Collegium Heerde zu Münster, Vikar Kres. Unter demselben stehen die Worte:

Reverendissimus P. ac Dominus, Joannes Pelkingius Ord. FF. M. S. F. convent., Sanctae theologiae Doctor, hujus Conventus et Civitatis Monasteriensis Filius, Provinciae Colon. secunda vice Provincialis et diversorum Conventuum Guard., exinde Episcopus Cardicensis et Dioecesis Paderbornensis Suffraganeus, ejusdemque et Hildesiensis Dioecesium Vicarius in spiritualibus Generalis. Vir doctrina ac Zelo pro Fide Catholica Tremoniae — quamquam ibidem in sedili suo ab hae-